

Erste Satzung zur Änderung der Satzung des Trink- und Abwasserverbandes Lindow-Gransee über die Erhebung von Entsorgungsgebühren für die dezentrale Schmutzwasserentsorgung im Gebiet der Stadt Rheinsberg mit Ausnahme der Ortsteile Dierberg und Heinrichsdorf (Entsorgungsgebührensatzung) vom 09. Dezember 2015

Die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserverbandes Lindow-Gransee hat auf ihrer Sitzung am 12.12.2018 folgende erste Satzung zur Änderung der Entsorgungsgebührensatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung des Trink- und Abwasserverbandes Lindow-Gransee über die Erhebung von Entsorgungsgebühren für die dezentrale Schmutzwasserentsorgung im Gebiet der Stadt Rheinsberg mit Ausnahme der Ortsteile Dierberg und Heinrichsdorf vom 09. Dezember 2015 (veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Ostprignitz-Ruppin Nr. 5 vom 21. Dezember 2015), wird wie folgt geändert:

§ 4 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Die Abfuhr von Fäkalwasser aus abflusslosen Sammelgruben und Schlamm aus Kleinkläranlagen erfolgt an den im Tourenplan vorgesehenen Tagen – Montag bis Donnerstag in der Zeit zwischen 07:00 und 16:00 Uhr, Freitag in der Zeit von 07:00 bis 12:00 Uhr. Der als Anlage beigefügte Tourenplan ist Teil dieser Satzung. An Samstagen, Sonn- und Feiertagen findet keine Entsorgung der dezentralen Anlagen statt. Die Abfuhr muss angemeldet werden. Die Anmeldung hat spätestens drei Werktage vor dem Abholungstag laut Tourenplan zu erfolgen (Beispiel 1: Abfuhr laut Tourenplan am Montag – so muss die Anmeldung spätestens bis Dienstag, 16:00 Uhr erfolgt sein; Beispiel 2: Abfuhr laut Tourenplan am Donnerstag – so muss die Anmeldung bis spätestens Freitag, 12:00 Uhr erfolgt sein). Sind die Kapazitäten des eingesetzten Entsorgungsfahrzeuges am laut Tourenplan vorgesehenen Abholungstag

erschöpft, erfolgt die weitere Abfuhr innerhalb der nächsten zwei Werktage. Es besteht kein Anspruch auf Abholung vor Ablauf der Anmeldefrist oder außerhalb der Abholzeiten. Die Notfallentsorgung vor Ablauf der Anmeldefrist oder außerhalb der Abholzeiten organisiert der Trink- und Abwasserverband Lindow-Gransee nach seinen Kapazitäten. Für Notfallentsorgungen wird ein Zuschlag von 70,00 € je Entsorgung und Grundstück erhoben.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Lindow, den 12.12.2018


Freitag
Verbandsvorsteherin




Hollin
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

Anlage Tourenplan

Tourenplan

zur Satzung gültig ab 01.01.2016

über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigungsanlage des TAV Lindow-Gransee

OT = Ortsteil
GT = Gemeindeteil

Montag

OT Basdorf		
OT Flecken-Zechlin	mit	GT Alt Lutterow, GT Neu Lutterow
OT Kagar		
OT Linow	mit	GT Möckern, GT Waranthin, GT Linowsee, GT Lotharhof
OT Luhme	mit	GT Repente, GT Heimland

Dienstag

OT Braunsberg		
Rheinsberg	mit	GT Charlottenau, GT Hohenelse, GT Wittwien, GT Beerenbusch, GT Paulshorst, GT Feldgrieben, GT Schlaborn
OT Schwanow		
OT Zechow	mit	GT Rheinshagen
OT Zühlen	mit	GT Uhlenberg

Mittwoch

OT Großzerlang	mit	GT Adamswalde, GT Kolonie
OT Kleinzerlang	mit	GT Prebelow
OT Zechlinerhütte	mit	GT Neumühl

Donnerstag

OT Flecken-Zechlin	mit	GT Alt Lutterow, GT Neu Lutterow
OT Luhme	mit	GT Repente, GT Heimland

Freitag

Rheinsberg	mit	GT Charlottenau, GT Hohenelse, GT Wittwien, GT Beerenbusch, GT Paulshorst, GT Feldgrieben, GT Schlaborn
------------	-----	---